

PFLEGETAXEN

gültig ab 1. Januar 2021

Die Erhebung des individuellen Pflegebedarfes erfolgt nach dem mit den Krankenversicherern vereinbarten System RAI (Resident Assessment Instrument). Die Einstufung des Pflegeaufwandes erfolgt halbjährlich oder wenn die Situation eine Neueinstufung erfordert.

Normkostenbeiträge gemäss Art. 30 für Pflegebehandlungen, die in Pflegeheimen stationär erbracht werden:

Pflegetaxen pro Tag			Beiträge und Selbstkostenanteil			
RAI			Anteil Krankenversicherer	Anteil Selbstkosten	Restfinanzierung Kanton/Gemeinden	
Stufe	RUG-Gruppen	Pflege-normkosten	KVG	Bewohner/-in	Pflegekosten	MiGeL
1	PA0	17.80	9.60	8.70*	0.00	0.00
2	PA1	45.90	19.20	23.00	3.70	0.50
3	BA1; PA2	59.20	28.80	23.00	7.40	1.60
4	IA1; BA2; PB1; PB2	84.80	38.40	23.00	23.40	1.60
5	BB1; CA1; IB1; PC1	118.00	48.00	23.00	47.00	2.30
6	BB2; PC2; IA2	139.40	57.60	23.00	58.80	2.30
7	IB2; CA2; PD1	165.20	67.20	23.00	75.00	2.70
8	PD2; CB1; RMA; RLA; CB2; SSA	180.90	76.80	23.00	81.10	3.00
9	RMB; CC1; SSB; PE1; RLB; CC2	211.90	86.40	23.00	102.50	3.00
10	SE1; PE2	220.80	96.00	23.00	101.80	3.00
11	SSC	248.80	105.60	23.00	120.20	3.00
12	RMC; SE2; SE3	334.50	115.20	23.00	196.30	3.00

* Pflegestufe 1: Selbstkostenanteil inklusive MiGeL-Pauschale von Fr. 0.50/Tag.

Die Tarife der Pflegenormkosten und die Beiträge der Krankenversicherer gelten nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau. Für Bewohnende aus anderen Kantonen können abweichende Beträge zur Anwendung gelangen.

In der Pflegetaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

Die Pflegetaxe richtet sich nach dem individuellen Pflegebedarf. Sie deckt alle pflegerischen Leistungen nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) sowie den Nachtdienst ab.

Ärztliche Betreuung

Die Kosten für die ärztliche Betreuung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern durch den behandelnden Arzt direkt in Rechnung gestellt.

Zuschläge für zusätzliche Leistungen

- Kosten für nicht krankenkassenpflichtige Pflegematerialien gemäss Aufwand
- Fahrten zum Arzt
- Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse
- Physiotherapie (bei ärztlicher Verordnung Rückerstattung durch die Krankenkasse)
- Externe Podologin im Haus
- Coiffeur

Tax-Reduktionen

Bei avisierter Abwesenheit oder Spitalaufenthalt wird die Pflegetaxe nicht mehr verrechnet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, rückwirkend für den vergangenen Monat. Als Zahlungsverfahren wird LSV empfohlen.